

Stellungnahme

Ausbildung stabilisieren und stärken Arbeiterkammer und DGB zur Bewältigung von Herausforderungen durch die Corona-Krise am Ausbildungsmarkt

Die Corona-Krise trifft auch das Berufsbildungssystem hart und stellt die berufliche Ausbildung vor Herausforderungen, auf die sie zum einen kurzfristig reagieren und an die sie sich zum anderen mittelfristig anpassen muss. Es geht darum, bestehende Ausbildungsverhältnisse abzusichern und auf längere Sicht Ausbildungsperspektiven für Jugendliche und damit Fachkräftesicherung für die Wirtschaft zu garantieren.

Ein massiver Einbruch für Arbeits- und Ausbildungsmarkt

Seit Mitte März ist es im Zusammenhang mit den Corona-Beschränkungen überall zu einem anhaltenden, in manchen Bereichen wie beispielsweise der Gastronomie, dem Messebau und weiten Teilen des Einzelhandels sogar vollkommenen Ausfall der Wirtschaftstätigkeit gekommen. Es kam zu Nachfragezurückhaltung, Auftragsrückgängen und auch zu Störungen von Wertschöpfungsketten, die auf grenzüberschreitende Zulieferung angewiesen sind. In der Automobilindustrie gab es deshalb einen vorübergehenden Produktionsstopp, auch im Verkehrs- und Logistiksektor einschließlich der Häfen ließ sich ein deutlich reduziertes Arbeitsaufkommen beobachten.

Weitreichende Arbeitsplatzverluste werden gerade von der Kurzarbeit aufgefangen. Die Zahl der betroffenen Unternehmen ist nach oben geschneilt und war noch nie so hoch: Von März bis Mai wurde im Land Bremen von knapp 6.800 Betrieben für bis zu 145.000 Arbeitnehmer*innen Kurzarbeit angezeigt.¹ Diese hohen Zahlen signalisieren zwar, dass viele Betriebe ihre Tätigkeit bald wieder aufnehmen und ihr Personal so lange halten wollen. Dennoch ist in der Arbeitslosenstatistik bereits eine erste Welle wachsender Arbeitslosigkeit erkennbar.

Das reduzierte Arbeitsvolumen durch Kurzarbeit wirkt sich auch auf die Ausbildung aus. Gerade im besonders betroffenen Einzelhandel und im Verkehrs- und Logistikbereich finden sich im Land Bremen recht stark besetzte Ausbildungsberufe. Inzwischen fährt in den meisten Sektoren der Betrieb zwar Schritt für Schritt wieder an. An Normalbetrieb ist aber längst noch nicht zu denken.

¹ Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2020): Tabellen, Kurzarbeit - angezeigte Kurzarbeit, vorläufige Daten mit Stand vom 27. Mai 2020

Kurzfristig sind trotz Kurzarbeit und der vorübergehenden Schließung von Berufsschulen die theoretischen und praktischen Ausbildungsinhalte sicherzustellen. Es müssen zudem Möglichkeiten zum Nachholen des Versäumten geschaffen werden, denn die Ausfälle sollen im weiteren Ausbildungsverlauf und bei Prüfungen nicht zum Nachteil der Jugendlichen werden. Schließlich müssen im Fall von Insolvenzen für betroffene Auszubildende schnell und direkt Anschlüsse bei anderen Unternehmen gefunden werden.

Ob sich schnelle wirtschaftliche Erholungseffekte einstellen, wie viele Betriebe es nicht schaffen und insolvent werden und ob möglicherweise schon bald die nächste Infektionswelle mit neuerlichen Schließungen droht, ist offen. Die Unsicherheiten am Arbeits- und auch am Ausbildungsmarkt sind sehr groß. Das wirkt sich auch auf die Zukunft der Berufsbildung aus.

Zu erwarten ist eine Reduzierung der angebotenen Ausbildungsstellen für das im Sommer 2020 beginnende Ausbildungsjahr. Die Bereitschaft und auch die Möglichkeiten der Betriebe zur Einstellung von Auszubildenden sinken, wenn ihre Umsätze einbrechen, die Zukunftsaussichten ungewiss sind und deshalb ein geregelter Ausbildungsablauf über die kommenden drei Jahre nicht sicher garantiert werden kann. Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit liefert bereits deutliche Hinweise auf den Rückgang der Lehrstellen. Bis zum Monat Mai wurden von den Betrieben im Land Bremen 853 Lehrstellen weniger gemeldet als im Vorjahresmonat. Das entspricht einem Rückgang um 17,6 Prozent. Dabei sind die Entwicklungen in den beiden Städten unterschiedlich: In Bremen waren 783 Ausbildungsplätze oder 20,2 Prozent weniger gemeldet, in Bremerhaven waren es 70 Stellen bzw. minus 7,3 Prozent.² Dabei ist ungewiss, wie viele der bereits vor Ausbruch der Corona-Pandemie in der Statistik registrierten Ausbildungsplätze im Mai tatsächlich noch für eine Besetzung zur Verfügung standen. Denn die Statistik zählt kumulativ alle ab dem 1. Oktober 2019 gemeldeten Lehrstellen.

Auch auf der Nachfrageseite gibt es Problemlagen. Seit Mitte März hatten die Schulabgangsjahrgänge keinen geordneten Präsenzunterricht mehr, so dass die Begleitung des Übergangs in Ausbildung empfindlich gestört ist. Die persönliche Berufsberatung durch die Agentur für Arbeit an den Schulen oder im Haus der Agentur selbst konnte in der entscheidenden Phase nicht stattfinden. Alle Berufsorientierungsveranstaltungen fielen aus und Ausbildungsmessen mussten abgesagt werden. Auch Kennenlernpraktika oder Vorstellungsgespräche fielen in diesem Jahr in die Phase der Corona-Beschränkungen, was die Auswahlverfahren, Bewerbungsgespräche und Vertragsunterzeichnungen selbst bei ausbildungsbereiten Betrieben erschwert haben dürfte.

Es ist deshalb sehr zu befürchten, dass die Corona-Krise den anhaltenden Trend des Rückgangs der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge beschleunigt. Das bedeutet nicht nur fehlende Zukunftschancen für mindestens einen Jahrgang von Schulabgänger*innen, sondern auch einen massiven Schaden für die wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit. Denn in der aktuellen demografischen Umbruchphase kann sich die Wirtschaft einen Ausfall der

² Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2020): Bewerber und Berufsausbildungsstellen, Nürnberg, Mai 2020

Versorgung mit jungen Fachkräften nicht leisten. Wenn nicht politisch gegengesteuert wird, könnte die Corona-Krise in eine Fachkräftekrise übergehen, sobald die Konjunktur wieder anspringt, während die Jugendarbeitslosigkeit gleichzeitig steigen würde.

Neben den akut zu lösenden Problemen für bestehende Ausbildungsverhältnisse braucht es deshalb jetzt klare Signale für die Stabilisierung und Stärkung der betrieblichen Ausbildung. Nötig ist auch der Ausbau der Kapazitäten für die noch immer schulisch ausgebildeten Gesundheits- und sozialpädagogischen Berufe, deren Systemrelevanz auf dem ersten Höhepunkt des Pandemiegeschehens überdeutlich geworden ist.

Bestehende Ausbildungsverhältnisse absichern und zum Erfolg bringen

Kurzarbeit und Verbundausbildung

Wenn Ausbildungsbetriebe für einen längeren Zeitraum Kurzarbeit anmelden, wird es bei den Ausbildungsinhalten in der betrieblichen Praxis eng, weil Aufträge wegfallen oder die Ausbilder*innen von Kurzarbeit betroffen sein können. Nach Ausschöpfung von allen anderen Möglichkeiten wie der Umstellung des Ausbildungsplans durch Vorziehen anderer Lerninhalte, dem Praxislernen in einer Lehrwerkstatt oder auch der Versetzung in eine andere Abteilung, können am Ende auch Auszubildende selbst in Kurzarbeit geschickt werden.

Arbeiterkammer und DGB begrüßen es, dass diese Problematik im Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket auf Bundesebene bedacht worden ist. Demnach sollen kleine und mittlere Unternehmen (KMU) eine besondere Förderung erhalten, die Kurzarbeit für Ausbilder*innen und Auszubildende vermeiden und ihre Ausbildungsaktivitäten trotz allem fortsetzen. KMU, denen das nicht gelingt, sollen die Möglichkeit einer vorübergehend geförderten betrieblichen Verbund- oder Auftragsausbildung erhalten.

Verbundausbildung kann helfen, Ausbildungsinhalte auch im Kurzarbeitsmodus abdecken zu können. Sie werden dann nicht alle im eigentlichen Ausbildungsbetrieb vermittelt, stattdessen absolvieren die Auszubildenden einzelne Abschnitte in Partnerbetrieben oder in Bildungseinrichtungen. Im Kontext der Corona-Krise sind unbedingt betriebliche Verbünde zu bevorzugen, in denen sich Ausbildungsbetriebe zu einem Konsortium zusammenschließen und gleichberechtigt nebeneinander ausbilden oder in denen ein Leitbetrieb mehrere Partnerbetriebe um sich sammelt.

Vor Ort ist es in der Vergangenheit immer wieder zu Schwierigkeiten beim Zusammenfinden solcher Verbünde gekommen. Die zuständigen Kammern sind die richtigen Stellen, um solche neuen, branchenspezifischen Verbünde zu stiften. Die Ausbildungsberater*innen könnten aktiv auf die ausbildenden Mitgliedsbetriebe in Kurzarbeit zugehen, um Unterstützung anzubieten. Auch die Agentur für Arbeit, die mit ihrem Arbeitgeberservice eine Beratungsfunktion den Betrieben gegenüber hat und zugleich Partner der Jugendberufsagentur ist, kann unterstützend tätig werden.

Schnelle Übernahmeoptionen bei Insolvenzen

Auch bei Insolvenzen von Betrieben sollen die Auszubildenden ihre Ausbildung nach Möglichkeit fortsetzen können. Das Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket sieht deshalb eine einmalige Prämie für Unternehmen vor, die Auszubildende aus Insolvenzbetrieben übernehmen.

Noch hält sich das Insolvenzgeschehen im Land Bremen in Grenzen. Das kann sich aber im weiteren Verlauf ändern und die Akteure sollten darauf vorbereitet sein. Denn die Übernahmebetriebe für die Auszubildenden müssen dann schnell gefunden werden. Die zuständigen Kammern können als Schnittstelle fungieren, um Auszubildende und den neuen Ausbildungsbetrieb zusammenzubringen. Auch die Jugendberufsagentur muss sich für diese Aufgabe schnell aufstellen.

Prüfungen absichern

Es ist bereits viel geschehen, um das Prüfungsgeschehen trotz Corona abzusichern. Dabei ist zu bedenken, dass bei abgesagten Zwischenprüfungen im Frühjahr die Zulassung für die späteren Abschlussprüfungen für alle Bildungsgänge rechtssicher garantiert ist.

Ein Problem ist auch, dass möglicherweise nicht alle unmittelbar bevorstehenden Abschlussprüfungen fristgerecht durchgeführt werden können, das Ausbildungsverhältnis aber unabhängig davon mit Erreichen des vertraglich vereinbarten Ausbildungsendes endet. Auch für die Winterprüfungen ab November ist für viele Auszubildenden die Zeit zur Prüfungsvorbereitung angesichts der ausgefallenen Berufsschule oder von Kurzarbeit knapp.

Grundsätzlich ist es möglich, eine Verlängerung der Ausbildungszeit zu beantragen. Gesetzliche Voraussetzung ist, dass die Verlängerung erforderlich ist, um das Ausbildungsziel zu erreichen. Diese Voraussetzung dürfte bei einer längeren coronabedingten Ausfallzeit im Betrieb oder in der Berufsschule erfüllt sein. Es wäre zu begrüßen, wenn hierzu – falls noch nicht geschehen – eine rechtssichere Klarstellung und zügige Information an die Auszubildenden und Betriebe durch die zuständigen Kammern erfolgen könnte.

Lernortkooperation und Unterstützungssystem

Berufsschulen

In der Corona-Krise wurden auch die Berufsschule geschlossen und die Auszubildenden an den Tagen für das Theorielernen zur Arbeit in den Betrieb geschickt. Es müssen Möglichkeiten geschaffen werden, die ausgefallenen Unterrichtsinhalte nachzuholen. Daneben sind Angebote für alternativen Berufsschulunterricht, z.B. online, zu entwickeln, denn im kommenden Berufsschuljahr ist nicht von der lückenlosen Rückkehr zum Normalbetrieb auszugehen. Die Schulen müssen zudem die nötigen Lehr- und Lernmittel (digitale Infrastruktur, Programme, Endgeräte etc.) zur Verfügung stellen können. Es ist positiv, dass dafür Geld aus dem Digitalpakt abrufbar ist, das jetzt dringlich auch an die Berufsschulen fließen muss.

Lernortkooperation

Die Erfahrungen mit der Krise regen auch dazu an, neu über die Lernortkooperation zwischen Betrieb und Berufsschule nachzudenken und sie weiterzuentwickeln. Wie können auf beiden Seiten Puffer geschaffen werden, um Corona bedingte Ausfälle zu kompensieren – seien es nun Ausfälle beim Unterricht oder Ausfälle in der betrieblichen Praxis. Dabei ließe sich koordiniert zurückgreifen auf Lehrwerkstätten in den Berufsschulen, auf überbetriebliche Ausbildungseinrichtungen und besondere berufsschulische Lehrveranstaltungen im Betrieb.

Unterstützung von Auszubildenden

Für Auszubildende, deren Ausbildungserfolg gefährdet ist, gibt es nach dem SGB III Ausbildungsbegleitende Hilfen mit zusätzlichem differenzierten Fachunterricht und sozialpädagogischer Begleitung. Coronabedingt konnten diese Angebote zwischenzeitlich ebenfalls nicht mehr stattfinden. Dabei sind sie zur Absicherung des Ausbildungserfolgs besonders wichtig.

Auch die Ausbildungsbegleitenden Hilfen werden nun wieder hochgefahren. Dafür mussten die Träger Infektionsschutzkonzepte entwickeln. Wegen der Abstandsgebote werden die Gruppen kleiner, der Raum- und Personalbedarf steigt dadurch. Das muss bei der Finanzierung der laufenden und der künftigen Angebote durch die Agentur für Arbeit dringlich Berücksichtigung finden.

Unterstützung im Verlauf der Ausbildung und vor Prüfungen spielt möglicherweise mittelfristig sogar eine noch größere Rolle. Denn der Unterrichtsausfall in den Berufsschulen und die besonderen Schwierigkeiten in Kurzarbeitsbetrieben werden individuell nicht folgenlos bleiben. Das darf aber nicht zum Nachteil für die Auszubildenden werden. Es ist deshalb an der Zeit, ein leicht zugängliches landeseigenes Unterstützungssystem zu entwickeln und es zügig umzusetzen. Die Arbeitnehmerkammer bietet für die Entwicklung eines Unterstützungssystems die Durchführung einer Bedarfsanalyse mit den daraus folgenden Konzepten an.

Starke Signale für gute Ausbildungsperspektiven

Die Corona-Krise hat in einer Zeit begonnen, in der normalerweise viele Ausbildungsverträge abgeschlossen werden. Die aktuelle Wirtschaftskrise ist ein sehr heftiger Einbruch. Vor diesem Hintergrund zeichnet sich ein deutlicher Rückgang bei den neu abgeschlossenen Ausbildungsverhältnissen für das Ausbildungsjahr 2020/2021 ab. Der DGB hat der Allianz für Aus- und Weiterbildung deshalb einen branchenübergreifenden Zukunftsfonds für Ausbildung vorgeschlagen. Danach soll der Bund zur Kompensation des am Markt einbrechenden Angebots zeitlich befristet für zwei Jahre außerbetriebliche Ausbildung fördern. Der Vorschlag hat bisher nicht die nötige Unterstützung erreicht. Es ist aber zu begrüßen, dass die Probleme am Ausbildungsmarkt auf andere Weise Eingang in das Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket der Bundesregierung gefunden haben.

Demnach soll der Ausbildungsmarkt über ein Anreizprogramm gestützt werden: KMU, die ihr Lehrstellenangebot im Vergleich zu den drei Vorjahren nicht verringern, erhalten für jeden neu geschlossenen Ausbildungsvertrag eine einmalige Prämie in Höhe von 2.000 Euro, für jeden zusätzlichen Vertrag gibt es sogar 3.000 Euro. Das ist ein positives Signal.

Doch ist die Förderung wenig zielgerichtet, denn auch Unternehmen in Branchen, die kaum unter der Coronakrise leiden wie beispielsweise die Bauwirtschaft oder IKT, werden allein für den Erhalt des Status quo belohnt. Zudem minimiert die Prämie die Risiken von solchen Ausbildungsbetrieben nicht, die trotz wirtschaftlicher Turbulenzen in Ausbildung investieren und sich vertraglich für mindestens drei Jahre an den Ausbildungsauftrag binden. Es ist deshalb ungewiss, ob die Ausbildungsprämien weitreichende Wirkung entfalten und welche Mitnahmeeffekte sie erzeugen werden. Zumal die Zeit läuft: Bis zum Beginn des nächsten Ausbildungsjahres bleiben nur noch wenige Wochen, und es droht ein verlorener Corona-Jahrgang, wie die Agentur für Arbeit warnt.³ Das Land Bremen sollte deshalb ein eigenes Ausbildungsrettungsprogramm auf den Weg bringen, bevor das aktuelle Schuljahr endet und im Sommer viele Schulabsolvent*innen gleichzeitig in den Arbeitsmarkt eintreten.

Zukunftsfonds für Ausbildung

Die Arbeitnehmerkammer und der DGB schlagen deshalb einen Zukunftsfonds für Ausbildung für das Land Bremen vor. Die Voraussetzungen dafür sind gut. Denn im Landesprogramm Ausbildungsgarantie verfügt das Land mit der Berufsqualifizierung und der landeseigenen Außerbetrieblichen Ausbildung bereits über zwei erprobte Instrumente, die einen vorübergehenden Ersatz für zu wenige Ausbildungsplätze schaffen können. Für einen solchen Zukunftsfonds lassen sie sich ausbauen, um die nun noch größer werdende Lücke zwischen Ausbildungsangebot und Bewerber*innen zu verkleinern. Dabei sollten gezielt Angebote in zukunftssträchtigen Ausbildungsberufen geschaffen werden, die zugleich den Strukturwandel in und nach der Krise unterstützen können. Unter diesen Aspekten sollten die Bremer Berufsqualifizierung und die Landes BaE überprüft, weiterentwickelt und ausgeweitet werden.

Dabei ist wichtig festzuhalten, dass dieses Programm auf zwei Jahre befristet sein soll. Es geht lediglich um eine zeitlich begrenzte kompensatorische Überbrückung, denn betriebliche Ausbildung geht vor.

Der DGB und die Arbeitnehmerkammer sehen in dieser Situation auch beim Öffentlichen Dienst, bei den landeseigenen Mehrheitsgesellschaften und nicht zuletzt bei den landesrechtlichen schulischen Ausbildungen eine wichtige Funktion: Überall hier sollten die Ausbildungskapazitäten ad hoc ausgeweitet werden. Die Corona-Krise darf nicht dazu führen, dass noch mehr ausbildungsinteressierte Jugendliche nach der Schule ins Übergangssystem gehen oder sie ihre ersten Arbeitsmarkterfahrungen als Arbeitslose machen müssen.

³ Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven (2020): Pressemitteilung Nr. 062 2020 vom 03.06.2020

Perspektive Ausbildungsfonds

Für die künftige Entwicklung am Bremer Ausbildungsmarkt wird es entscheidend sein, wie mittelfristig die betrieblichen Investitionen in Ausbildung und Fachkräftesicherung abgesichert und weiterentwickelt werden können. Denn die staatlich finanzierten kompensatorischen Angebote sollen sich keinesfalls verstetigen. Die Ausbildung des Fachkräftenachwuchses bleibt Aufgabe der Arbeitgeber. Der Rückblick auf die Krise 2008/2009 zeigt aber, dass sich der Ausbildungsmarkt nach dem damaligen Einbruch nicht wieder erholt hat. Seit damals sind mehr als 700 Ausbildungsplätze dauerhaft verloren gegangen. Das darf sich nach der Corona-Krise nicht wiederholen.

Daher muss das Vorhaben, über einen umlagefinanzierten Fonds die Ausbildungskosten solidarisch zwischen den Betrieben zu verteilen und damit einen Beitrag zur Zukunftsfähigkeit des dualen Systems und zur nachhaltigen Fachkräftesicherung zu leisten, auf der Tagesordnung bleiben.

Juni 2020

Regine Geraedts

Arbeitnehmerkammer Bremen
Referentin für Arbeitsmarkt- und Bershäftigungspolitik
geraedts@arbeitnehmerkammer.de

Peer Rosenthal

Arbeitnehmerkammer Bremen
Referent der Geschäftsführung
rosenthal@arbeitnehmerkammer.de

Annette Düring

DGB Region Bremen-Elbe Weser
Regionsgeschäftsführerin
Annette.Duering@dgb.de